



Anmeldungen für Kurse bei den Stadtkinder Hebammen (GbR) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für alle Kurse gilt gleichermaßen folgendes:

1. Mit dem Akzeptieren der AGBs (Haken bei Anmeldung) erfolgt eine verbindliche Anmeldung zum jeweiligen Kurs welche auch ohne Unterschrift geltend ist
2. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form (per Mail an die jeweilig angegebene Adresse) bis zu 4 Wochen vor Kursstart ohne Angaben von Gründen möglich
3. Nach Ablauf der 4 Wochen im Voraus ist eine Kündigung nur in Ausnahmefällen möglich, die Entscheidung liegt dabei bei der Kursleitenden Person. Die Ausfallgebühr (siehe unten) ist ansonsten vollständig privat zu entrichten
4. Wir bitten um pünktliches Erscheinen, damit die Kurszeit effizient genutzt werden kann

1. Geburtsvorbereitung / Rückbildung (mit- und ohne Kind)

Die Gebühren für durchgeführte Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen direkt zwischen der durchführenden Hebamme und der Krankenkasse abgerechnet. Bei privat versicherten Frauen wird der betreffenden Teilnehmerin direkt eine Rechnung durch die Hebamme gestellt. Zusätzlich ist für den Geburtsvorbereitungskurs eine Partnergebühr von 150 € zu leisten. Dieser Betrag wird selten von den Krankenkassen übernommen. Wir bitten, die Partnergebühr zur ersten Kurseinheit in bar mitzubringen. Der Betrag wird durch uns quittiert, sodass ein Einreichen bei der jeweiligen Krankenkasse möglich ist.

Da die Kursstunden inhaltlich aufeinander aufbauen, kann ein*e Teilnehmer*in im laufenden Kurs nicht durch jemand anderes „ersetzt“ werden. Die Kosten für versäumte Kursstunden sind von der Teilnehmenden Person selbst zu tragen, da sie nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Die Ausfallgebühr richtet sich hierbei nach der Privat- Gebührenordnung (GebO - siehe unten). Der Grund, warum die Teilnahme nicht erfolgte, ist hierbei unerheblich. Versäumte Kursstunden können nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Folgende Säumnisgebühren werden hierbei erhoben:

Geburtsvorbereitungskurs (Paarkurs) 38 €/ Versäumter Kurstag
Rückbildungskurs (mit Kind/ ohne Kind) 12 €/ Versäumte Kursstunde

2. Diverse weitere Kurse

Alle weiteren Kursangebote sind nicht Teil der Gebührenverordnung der Krankenkassen und werden daher nicht, auch nicht anteilig, von diesen übernommen. Somit müssen die Kursgebühren selbst getragen werden. Da die Kursstunden inhaltlich aufeinander aufbauen, kann ein*e Teilnehmer*in im laufenden Kurs nicht durch jemand anderes „ersetzt“ werden. Der Betrag versteht sich als Gesamtbeitrag. Versäumte Kursstunden können nicht erstattet werden.

Den in der jeweiligen Kursbeschreibung angegebenen Betrag bitten wir zur ersten Kursstunde in bar mitzubringen.

Wir bedanken uns auch im Namen aller Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen,
Johanna Torunsky und Skrollan Geck (Stadtkinder Hebammen GbR)

Hannover, den 10.11.22